

Auf seiner 5969. Sitzung am 28. August 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Georgiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Georgien“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Elizabeth Spehar, die Direktorin der Abteilung Amerika und Europa und Geschäftsführende Leiterin der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, und Herrn Wolfgang Weisbrod-Weber, den Direktor der Abteilung Asien und Naher Osten und Geschäftsführenden Leiter der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5992. Sitzung am 9. Oktober 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) (S/2008/631)“.

**Resolution 1839 (2008)  
vom 9. Oktober 2008**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolution 1808 (2008) vom 15. April 2008,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs vom 23. Juli<sup>145</sup> und 3. Oktober 2008<sup>146</sup>,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen um einen weiteren, am 15. Februar 2009 endenden Zeitraum zu verlängern;
2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5992. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

**Beschluss**

Auf seiner 6082. Sitzung am 13. Februar 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) gemäß Resolution 1839 (2008) des Sicherheitsrats (S/2009/69 und Corr.1)“.

**Resolution 1866 (2009)  
vom 13. Februar 2009**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1808 (2008) vom 15. April 2008 und 1839 (2008) vom 9. Oktober 2008,

*unter Berücksichtigung* des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Februar 2009<sup>147</sup>,

*unter Begrüßung* des Sechs-Punkte-Abkommens vom 12. August 2008 und der darauffolgenden Durchführungsmaßnahmen vom 8. September 2008,

*Kenntnis nehmend* von den am 15. Oktober 2008 in Genf begonnenen Gesprächen und die Teilnehmer ermutigend, konkrete Ergebnisse zu erzielen,

---

<sup>145</sup> S/2008/480.

<sup>146</sup> S/2008/631.

<sup>147</sup> S/2009/69 und Corr.1.